

WRGM - Häufige Fragen

Häufige Fragen zum Förderprogramm Wärmerückgewinnung aus der Milch (WRGM)

Inhalt

1	Wie sind die Anforderungen, um Förderbeiträge erhalten zu können?	2
2	Welche Beiträge werden ausbezahlt?	2
3	Welche Informationen braucht es für die Einreichung eines Gesuchs?	2
4	Kann ein Neubau / neuer Melkroboter Fördergelder für die Wärmerückgewinnung bekommen?	2
5	Kann eine bereits installierte Wärmerückgewinnung Fördergelder erhalten?	2
6	Kann trotz Vorkühlung eine neue Wärmerückgewinnung gefördert werden?	2
7	Können mobile Milchtanks mit einer Wärmerückgewinnung ausgerüstet werden?	2
8	Wann kann ich mit dem Bau der Anlage beginnen?	2
9	Werden Käsereigesellschaften und Sammelstellen gefördert?	3
10	Wo kann ich mich anmelden?	3
11	Muss ich den Antrag im Internet ausfüllen?	3
12	Bin ich frei in der Wahl des Herstellers?	3
13	Gilt das Förderprogramm auch für andere Milchtierart (Milchziegen, Milchschafe)?	3

1 Wie sind die Anforderungen, um Förderbeiträge erhalten zu können?

Folgende Anforderungen müssen erfüllt sein, um am Förderprogramm teilnehmen zu können:

- Die Jahresmilchproduktion muss mindestens 50'000 kg betragen.
- Ein Milchkühltank mit elektrischer Kühlung muss vorhanden sein.
- Die **Heisswasserbereitstellung muss mittels Elektroboiler** erfolgen. Die nachzurüstende WRG-Anlage wird mit einem separaten Wärmespeicher diesem Boiler vorgeschaltet.
- Das anfallende Warmwasser darf **nicht zum Ersatz von fossiler Energieträger** genutzt werden (keine Ergänzung/Ersatz für Ölheizung)
- Es darf **keine bestehende Wärmerückgewinnung aus der Milchkühlung** vorhanden sein.
- **Nur die Nachrüstungen bestehender Kühlanlagen** können gefördert werden (keine Neubauten oder neue Melkroboter).
- Das **Gesuch muss vor Installationsbeginn** eingereicht werden, nach der Installation eingereichte Gesuche werden abgelehnt.

2 Welche Beiträge werden ausbezahlt?

Der einmalige Investitionsbeitrag von ProKilowatt an Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Pauschaler Grundbetrag: CHF 1'000 pro installierte Anlage
- Variabler Zusatzbetrag: CHF 2 pro 1'000 kg Jahresmilchleistung
- Maximaler Förderbeitrag (Summe von Grundbetrag + Variabler Zusatzbetrag) ist auf CHF 2'500 pro Anlage beschränkt.
- Der Förderbeitrag beträgt maximal 40 % der Investitionskosten

3 Welche Informationen braucht es für die Einreichung eines Gesuchs?

- | | |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| • Adresse (Vorname, Name, Strasse, PLZ, Ort) | • Wie oft wird die Milch abgeholt |
| • Telefonnummer | • Grösse des Milchtanks (Liter) |
| • E-Mail (falls vorhanden) | • Grösse des Boilers (Liter) |
| • Jahresmilchproduktion (kg) | • Grösse des geplanten Wärmespeichers (Liter) |
| • Anzahl Milchkühe (Stück) | • Kosten der Umrüstung (CHF) |

4 Kann ein Neubau / neuer Melkroboter Fördergelder für die Wärmerückgewinnung bekommen?

Nein. Aufgrund der Programmvorgaben des Bundes können nur Betriebe berücksichtigt werden, welche bei ihrem bestehenden Milchtank eine Wärmerückgewinnungsanlage nachrüsten wollen. Ebenfalls neue Melkroboter mit integrierter WRGM können neu nicht berücksichtigt werden.

5 Kann eine bereits installierte Wärmerückgewinnung Fördergelder erhalten?

Nein. Aufgrund der Programmvorgaben können nur Gesuche berücksichtigt werden, welche bei der Eingabe des **Gesuchs keine Wärmerückgewinnung** benutzen.

Energieverordnung: 6. Abschnitt „Wettbewerbliche Ausschreibungen“, Art. 4.4 <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983391/index.html>

6 Kann trotz Vorkühlung eine neue Wärmerückgewinnung gefördert werden?

Die Kombination eines Vorkühlers (mit Kaltwasser) mit einer Wärmerückgewinnung aus der Kühlanlage des Milchtanks ist erst ab sehr hohen Jahresproduktion von über 400'000 kg/Jahr genügend Restwärme in der Milch für einen wirtschaftlichen Betrieb. Bei einer Jahresproduktion unter 400'000 kg darf im bestehenden System **keine Vorkühlung** vorhanden sein.

7 Können mobile Milchtanks mit einer Wärmerückgewinnung ausgerüstet werden?

Mobile Milchtanks mit integrierter Kühlanlage sind nur schwer für die Wärmerückgewinnung nachrüstbar. Die notwendigen Warmwasseranschlüsse an den Wärmetauscher ist meist zu aufwendig. Falls die Milch im mobilen Milchtank mittels fest installiertem Tauchkühler gekühlt wird, sollte eine Nachrüstung mit einer Wärmerückgewinnung einfacher realisierbar sein.

8 Wann kann ich mit dem Bau der Anlage beginnen?

Wer vor der Einreichung des Gesuchs mit dem Bau der Anlage beginnt, kann nicht mit Fördergeld berücksichtigt werden! Grundsätzlich dürfen Sie «auf eigenes Risiko» **nach der Einreichung der Gesuchunterlagen** mit der Installation der Anlage

beginnen. Wir empfehlen **die Installation der Anlage erst nach Erhalt der schriftlichen Förderzusicherung** durch AgroCleanTech.

9 Werden Käsereigesellschaften und Sammelstellen gefördert?

Sammelstellen können bei Einhaltung der generellen Förderbedingungen (siehe oben) und unter den folgenden Voraussetzungen von Fördergeldern profitieren:

- reine Sammelstelle, d.h. es findet **keine Weiterverarbeitung der Milch** statt
- da der Bedarf an Heisswasser bei Sammelstellen im Verhältnis zur kühlenden Milch geringer ist als auf einem Landwirtschaftsbetrieb, muss der Gesuchsteller zusammen mit dem Anmeldeformular in einigen **wenigen Sätzen darlegen wie anfallende Warmwasser genutzt** werden kann
- die Berechnung des Förderbeitrags erfolgt über die Jahresmilchmenge der Sammelstelle (Summe der gelieferten Milch aller angeschlossenen Betriebe)
- die Angabe der Kuhanzahl ergibt sich aus allen liefernden Betrieben zusammen.

Käsereigesellschaften mit Milchverarbeitung können **keine Förderbeiträge** beantragen.

10 Wo kann ich mich anmelden?

Sie können ein Antragsformular auf der Homepage von AgroCleanTech (www.agrocleantech.ch) ausdrucken und ausfüllen. Danach können Sie das Formular unterschrieben an ACT schicken. Vergessen Sie nicht, eine Kopie der Offerte für die Lieferung und Installation der neuen Anlage beizulegen.

Adresse:

AgroCleanTech AG
c/o Schweizer Bauernverband
Belpstrasse 26
3007 Bern
ODER

Tel. 056 462 50 15
Fax. 056 462 53 48

info@agrocleantech.ch

Sie nehmen die Registrierung und Antrag direkt auf <http://foerderprogramm.agrocleantech.ch> vor.

11 Muss ich den Antrag im Internet ausfüllen?

Nein. Es kann per Telefon ein Antragsformular angefordert werden, welches wir Ihnen gerne zusenden. Auskunft und Beratung erhalten Sie auch bei den meisten kantonalen Bauernverbänden.

12 Bin ich frei in der Wahl des Herstellers?

Ja. Grundsätzlich kann der Hersteller selber ausgewählt werden. In der Schweiz gibt es viele Firmen, welche diese Systeme anbieten. AgroCleanTech verfügt über eine **nicht vollständige Liste** von Herstellern. Diese finden Sie auf der Homepage von AgroCleanTech, www.agrocleantech.ch.

13 Gilt das Förderprogramm auch für andere Milchtierart (Milchziegen, Milchschafe)?

Unabhängig von der Milchtierart, wird der Förderbeitrag aufgrund der Jahresmilchmenge berechnet.